Archivexemplar

Stadt H e r n e
Der Oberstadtdirektor
- Stadtplanungsamt -
Az.: 61/47 1. Änderung

Herne, 16. Mai 1984/Lü

# B e g r ü n d u n g

zu dem Bebauungsplan Nr. 47, 1. Änderung

## 1. Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan liegt im Westen des Stadtgebietes und wird begrenzt durch die Claudiusstraße, die Hauptstraße, die Hermannstraße sowie die östliche Begrenzungslinie der Flurstücke 610 und 21, Flur 9, Gemarkung Wanne-Eickel. Die Grenzen des Bebauungsplanes sind eindeutig festgesetzt und gemäß Planzeichenverordnung gekennzeichnet.

## 2. Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 47 ist nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt, von dem Rat der Stadt Wanne-Eickel am 09.10.1969 als Satzung beschlossen und von der Höheren Bauaufsichtsbehörde - der Landesbaubehörde Ruhr - am 02.12.1969 genehmigt worden und ist seit dem 07.04.1970 gültiges Ortsrecht.

In dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 47 ist der Ausbau der geplanten Straße zwischen Hermannstraße und Claudiusstraße zweispurig vorgesehen. Es ist jetzt geplant, diese Straße als verkehrsberuhigte Strecke auszubauen.

Die nicht mehr benötigte Grundstücksfläche soll dann als Baufläche genutzt werden. Das im rechtskräftigen Bebauungsplan bestehende Kerngebiet (MK) östlich der Verbindungsstraße wird als Mischgebiet (MI) umgewandelt und nach Westen hin um die v. g. Baufläche erweitert.

3. Maßnahme zur Ordnung des Grund und Bodens

Maßnahmen gesetzlicher Art zur Bodenordnung sind nicht vorgesehen. Der Erwerb der zukünftigen öffentlichen Verkehrsfläche soll auf freiwilliger Basis erfolgen. Der größte Teil dieser Fläche befindet sich bereits in städt. Besitz.

4. Entschädigung

Evtl. Entschädigungsansprüche werden nach §§ 40 ff. BBauG geregelt.

5. Kosten

Die Gesamtkosten der im Bebauungsplan Nr. 47, 1. Änderung, vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden voraussichtlich 450.000,-- DM betragen. Die Kosten beinhalten den Grunderwerb, die Abbrüche und die Erschließungsmaßnahmen.

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

i. Mühlen

(von der Mühlen)
Stadtrat